



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 03. Juli 2012

P121036

P090959

Ratschlag zu einem Gesetz über Freizeitgärten

Kantonale Volksinitiative "zum Schutz von Basler Familiengartenarealen"

- ://: 1. Der vorgelegte Ratschlag wird zur Ausfertigung und Weiterleitung an den Grossen Rat genehmigt.

Begründung

Am 15. Mai 2011 stimmten die Basler Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die Initiative zum Schutz von Basler Familiengartenarealen und den Gegenvorschlag des Grossen Rates ab. Die Initiative wurde abgelehnt und der Gegenvorschlag angenommen. Der im Gegenvorschlag vorgesehene Schutz von 80% der Freizeitgartenareale in der Stadt durch nutzungsplanerische Massnahmen wird direkt durch die aktuelle Zonenplanrevision erfüllt. Einige Aspekte des Gegenvorschlags können aber nicht durch raumplanerische Massnahmen erfüllt werden, insbesondere die Aufwertung von Freizeitgartenarealen, die Gewährleistung von Ersatzangeboten und Entschädigungen für von Umnutzungen betroffene Pächterinnen und Pächter sowie der Schutz von Gärten im Umland. Zur Erfüllung dieser Anliegen wird dem Grossen Rat der Erlass eines Gesetzes für Freizeitgartenareale vorgeschlagen. Damit alle die Freizeitgärten betreffenden und auf Gesetzesstufe erlassenen Regeln in einer einzigen Vorlage enthalten sind, sollen die Bestimmungen des bestehenden Grossratsbeschlusses betreffend Verpachtung von Familiengärten vom 16. November 1994 in das neue Gesetz überführt und der Grossratsbeschluss in der Folge aufgehoben werden.

